Bekanntmachung der Offenlage des Lärmaktionsplans der Gemeinde Malterdingen

Auftraggeber: Gemeinde Malterdingen
Projekt: Lärmaktionsplan Malterdingen Stufe 4

Datum: 19. Oktober 2026 **ANr:** 2051.044

Aufstellung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Malterdingen – Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeinde Malterdingen ist nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Die Pflichtkartierung der LUBW beinhaltet in Malterdingen die Autobahn 5 sowie die Bundesstraße 3 und Teile der Landesstraße 113 innerhalb der Gemarkungsgrenzen. Die Gemeinde Malterdingen erachtet eine Erfassung zusätzlicher, von der LUBW nicht kartierter Straßen, für sinnvoll. Freiwillig wird der nachfolgend aufgelistete Streckenabschnitt berücksichtigt:

- L 113 – Hauptstraße/Schmiedstraße/Riedhofstraße

Das mit der Lärmaktionsplanung beauftragte Büro Rapp AG (Freiburg) hat zwischenzeitlich die Lärmberechnung und die Wirkungsanalyse von Geschwindigkeitsreduzierungen durchgeführt. Der Gemeinderat hat nach Abänderung des Maßnahmenkonzeptes der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Bundesimmissions-schutzgesetz in seiner Sitzung vom 13. Oktober 2026 zugestimmt.

Folgende Lärmminderungsmaßnahmen werden zur Reduzierung des Straßenverkehrslärm vorgeschlagen:

- Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme entlang der L113 Hauptstraße/Schmiedstraße/Riedhofstraße ab dem bestehenden Bereich Tempo 30 im Westen und dem Gebäude Riedhofstraße 8 im Osten.
- Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme entlang der L113 Hauptstraße ab dem KVP im Westen und dem Beginn des bestehenden Bereiches Tempo 30 östlich des KVP.
- Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf entlang der B3 und der L113
- Anregung von flankierenden Maßnahmen zur Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr)
- Unterstützung der Eigentümer:innen stark belasteter Wohngebäude bei der Antragstellung auf Bezuschussung für den Einbau von Lärmschutzfenstern

Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt in der Zeit vom 05.11.2026 bis einschließlich 11.12.2026 im Rathaus der Gemeinde - Hauptstraße 18 - öffentlich aus. Jeder kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung zu den derzeit geltenden Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter https://www.malterdingen.de/wohnen-leben/bauen-werte/aktuelle-offenlagen eingesehen werden. Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich 11.12.2026 schriftlich vorgebracht werden.

Malterdingen, den 29.10.2026
Gezeichnet Martin Klomfaß, Bürgermeister

signiert von: Alexandra Ritzmann
am: 29.10.2026
mit: digiSeal® by secrypt

Rapp AG |
Stühlingerstraße 21 | D-79106 Freiburg i.Br. | T +49 761 217 717 30 | www.rapp.ch